

LEITFADEN

**Ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten,
für den Auszug in eine eigene Wohnung,
innerhalb Wolfsburgs**



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
1. Ansprechpartner	4
2. Mietübernahmebescheinigung	5
3. Mietobergrenzen	5
4. Kostenübernahme	5
5. Formlose Anträge	6
6. Wärmeabschlag	7
7. GEZ Befreiung für Flüchtlinge	7
8. Beschaffung von Möbeln	7
9. Der Umzug	7
10. Nach dem Umzug	8
11. Hausrat- oder Haftpflichtversicherung	8
12. Beratung und Informationen für Geflüchtete	9

I. Einleitung

Der Einzug in eine eigene Wohnung, ist für geflüchtete Menschen ein großer Schritt in Richtung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens in Wolfsburg.

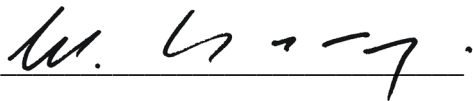
Die Dinge, die beachtet, eingehalten und erledigt werden müssen, sind umfangreich. Die ehrenamtliche Unterstützung ist für die geflüchteten Menschen eine große Hilfe.

Dieser Leitfaden soll eine Unterstützung für die Helfer darstellen und Ihnen die Ausübung Ihres Ehrenamtes erleichtern.


Dieser Leitfaden ist aus einer Kooperation zwischen dem Unterstützerkreis Vorsfelde und der Netzwerkstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe der Stadt Wolfsburg heraus entstanden.

Unser Dank gilt dem Unterstützerkreis Vorsfelde, der eine große Hilfe bei der Erstellung dieses Leitfadens war.

Besonders dankt die Stadt Wolfsburg für die vielfältige Hilfe und Unterstützung von Ehrenamtlichen für Geflüchtete rund um das Thema „eigene Wohnung“. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration von Zugewanderten in unsere Wolfsburger Stadtgesellschaft.



Erster Stadtrat Werner Borchering





Stadträtin Iris Bothe

1. Ansprechpartner



Woher werden die Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen?

Jobcenter	Sozialamt
<p>Jobcenter Porschestr. 2 (am ZOB) 38440 Wolfsburg</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 8:00 – 13:00 Uhr Di, und Do 8:00 – 17:00 Uhr</p> <p>Empfehlung: In den frühen Vormittagsstunden hat man in der Regel kaum Wartezeit.</p> <p>Vorsprachen beim Arbeitsvermittler oder Leistungssachbearbeiter sind nur mit Termin möglich. Einen Termin erhalten Sie über das Servicecenter (05361 4649-100) oder am Empfang.</p> <p>Eine Auskunft an Dritte kann nur bei Vorlage einer Vollmacht gegeben werden. Anträge und weitere Informationen erhalten Sie am Empfang des Jobcenters.</p>	<p>Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit Soziale Hilfen außerhalb von Einrichtungen Porschestraße 49 (Rathaus B) 38440 Wolfsburg</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 8:30 - 12:00 Uhr Di 8:30 - 16:30 Uhr Do 8:30 - 17:30 Uhr</p> <p>Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im Servicebüro des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit im Rathaus B Zimmer 104.</p>

Folgendes steht in den Aufenthaltspapieren:	Folgendes steht in den Aufenthaltspapieren:
<p style="text-align: center;"></p> <p>Asylverfahren endet mit Anerkennung als Flüchtling (Aufenthaltsurlaubnis)</p> <p>Erkennbar an folgenden Vermerken im Aufenthaltspapier:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. AE § 23 Abs. 1 u. Abs. 2 AufenthG 2. AE § 23 a AufenthG für mehr als 6 Monate 3. AE § 25 Abs. 1 - 3 AufenthG 4. AE § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG 5. AE § 25 a AufenthG 6. AE § 25 b AufenthG 7. AE § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn mehr als 18 Monate seit der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung vergangen sind 	<p style="text-align: center;"></p> <p>Im Asylverfahren (Aufenthalts gestattung) oder Asylverfahren endet mit Ablehnung (Duldung)</p> <p>Erkennbar an folgenden Vermerken im Aufenthaltspapier:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufenthaltsgestattung, § 55 AsylG 2. Duldung, § 60 a AufenthG 3. AE § 23 Abs. 1 AufenthG wg. des Krieges im Heimatland nach Weisung der Länder 4. AE § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG 5. AE § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn weniger als 18 Monate seit der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung vergangen sind

2. Mietübernahmebescheinigung

WICHTIG: Passende Wohnungsangebote finden und mit dem Mietangebot zum jeweiligen Ansprechpartner gehen und eine Mietübernahmebescheinigung besorgen.

Jobcenter	Sozialamt
<div style="text-align: center;"></div> <p>➤ Erst mit der Mietübernahmebescheinigung darf der Mietvertrag unterschrieben werden. Wenn der Mietvertrag vorher unterzeichnet wird und tatsächlich notwendig war übernimmt das Jobcenter maximal die Mietobergrenze. Es sei denn Kunde ist noch nicht 25 Jahre alt. Dann wird die Miete nicht übernommen.</p>	<div style="text-align: center;"></div> <p>➤ Erst mit der Mietübernahmebescheinigung darf der Mietvertrag unterschrieben werden. Es wird auf das Datum geachtet. Wenn dies nicht beachtet wird, wird die Miete NICHT übernommen!</p>

3. Mietobergrenzen

Werden Leistungen vom Sozialamt bezogen können die Mietobergrenzen mit dem jeweiligen Sachbearbeiter besprochen werden.

Das Jobcenter hat folgende Mietobergrenzen:



Im Haushalt lebende Personen	Maximale Quadratmeterzahl	Maximale Grundmiete inkl. Betriebskosten in €
1	50	434
2	60	526
3	75	626
4	85	730
5	95	834
6	105	935
7	115	1.036
8	125	1.137
9	135	1.238
10	145	1.339
11	155	1.440
12	165	1.541

4. Kostenübernahme

Für Wohnungen wird die monatliche Miete inkl. kalter Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Müll, Steuern) übernommen. Die Stromkosten werden vom Bewohner selbst bezahlt!

5. Formlose Anträge

Antrag auf Darlehen/Kostenübernahme der Mietkaution





Jobcenter	Sozialamt
	
Der Kunde kann ein Darlehn beauftragen, im Falle der Bewilligung muss pro Monat ca. 50 € zurückgezahlt werden (10 % der Regelleistung).	Es wird keine Rückzahlung gefordert.

Antrag auf Pauschale für Erstaussattung



Das Geld für die Erstaussattung muss nicht zurückgezahlt werden.

Falls der Antrag nicht schnell genug bearbeitet wird, müssten die Heimbewohner in eine leere Wohnung ziehen. Was kann getan werden, um dies zu vermeiden?

Individuelle Absprachen	Sonderregelung	Möbelspenden	Möbelverleih
			
Absprache mit dem Heim, dass das Zimmer länger bewohnt werden darf (obliegt dem Heim).	Bitte um Sonderregelung/ schnelle Bearbeitung mit dem Hinweis darauf, dass der Umzug in eine komplett leere Wohnung ansteht	Für bereits vorhandene Möbel gibt es keine Leistung. Dies bedeutet, eine Möbelspende sollte „so gut“ sein, dass die neuen Besitzer sie wirklich längerfristig behalten wollen und wissen, dass sie für dieses Möbelstück dann keine Bezuschussung mehr bekommen.	Sofern Möbel nachweislich als Übergangslösung an einen Flüchtling verliehen werden und nach Erhalt des Geldes für die Erstaussattung wieder zurückgegeben werden, werden die Leistungen davon nicht beeinflusst. Es wäre also eine Option, als Unterstützerkreis eine "Grundaussattung" leihweise zur Verfügung zu stellen, die anschließend offiziell zurückgegeben und an den nächsten Ausziehenden verliehen wird etc. Dazu könnte ein Schreiben aufgesetzt werden, in dem genau aufgeführt ist, welche Möbelstücke verliehen wurden und dass dies nur als Zwischenlösung dient.

WICHTIG:

Für Mobiliar, welches bei der Besichtigung vorhanden ist, werden keine Leistungen gezahlt. Für fehlendes Mobiliar wird der Bedarf übernommen.

Antrag auf die regelmäßige Überweisung der Miete direkt zum Vermieter (Abtretungserklärung)



Manche Wohnungsgesellschaften fordern diese „Abtretungserklärung“ damit sichergestellt ist, dass die Mietüberweisung pünktlich und regelmäßig gezahlt wird.

Diese Anträge kann man direkt vorne an der Anmeldung im Jobcenter bzw. in Zimmer B 104 im Rathaus abgeben. Empfehlenswert ist es, die Anträge kopieren zu lassen und auf das Exemplar, das der Flüchtling behält, einen Eingangsstempel setzen zu lassen. So kann bei späteren Komplikationen bewiesen werden, dass die Anträge eingereicht wurden.

6. Wärmeabschlag

Nach der Schlüsselübergabe unbedingt einen Termin mit der LSW vereinbaren, um die Zählerstände für Strom und Heizung ablesen zu lassen.

LSW	
Kundenzentrum Wolfsburg	
Poststraße 6	
38440 Wolfsburg	
☎ 05361 189-3600	
Öffnungszeiten:	
Mo. und Do.	7–18 Uhr
Di. und Mi.	7–17 Uhr
Fr.	7–13 Uhr

Mit der Abschlagsberechnung der LSW zum Sozialamt bzw. zum Jobcenter gehen.

Sozialamt und Jobcenter übernehmen den Abschlag der Wärme



Wenn die Warmwasseraufbereitung über Strom läuft muss das bei dem Leistungsgeber (Sozialamt oder Jobcenter) gesondert angegeben werden, dann wird eine kleine Pauschale (derzeit 9,29 € für den Haushaltsvorstand) der Stromkosten in der Berechnung als Bedarf berücksichtigt. Die Stromkosten werden vom Konto des Flüchtlings überwiesen oder abgebucht. Wird eine Abtretungserklärung für den LSW Abschlag erteilt, wird der gesamte Abschlag (Strom und Heizung) an die LSW überwiesen. Die Berechnung berücksichtigt allerdings nur den Heizungsbedarf.

7. GEZ Befreiung für Flüchtlinge

Eine Befreiung ist möglich und muss innerhalb von zwei Monaten gestellt werden. Das Formular ist im Servicebüro des Geschäftsbereiches Soziales und Gesundheit im Rathaus B Zimmer 104 erhältlich oder kann im Internet (rundfunkbeitrag.de/formulare) heruntergeladen werden. Es muss eine Bescheinigung vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt über die Höhe des Unterhaltes beigefügt werden. Beim Jobcenter befindet sich ein entsprechendes Formular auf der letzten Seite des Bewilligungsbescheides.

8. Beschaffung von Möbeln

Für Flüchtlinge wird empfohlen den Pauschalbetrag für die Erstausrüstung beim Jobcenter bzw. bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen. Die Überweisung erfolgt zeitnah. Der Betrag kann ohne Nachweis von Quittungen genutzt werden und muss nicht zurückgezahlt werden.

Jobcenter	Sozialamt
	
Eine Begehung der Wohnung und eine Auflistung der benötigten Gegenstände finden zurzeit nur stichprobenartig statt.	Es erfolgt in jedem Fall ein Besuch des zuständigen Außendienstes um den Bedarf zu prüfen.

9. Der Umzug

Ansprechpartner für Fragen rund um den Umzug und die Begleitung der Flüchtlinge nach dem Umzug ist in den ersten Monaten die Heimleitung.

- Betreiber N@work (keine Frist vertraglich festgelegt)
- Betreiber Human Care (sechs Monate nach dem Umzug)

Für ALLE Flüchtlinge, die in Wolfsburg dezentral wohnen gibt es eine Vereinbarung der Stadt Wolfsburg mit der N@work.

Die Kosten von Möbeltransport, Aufbau und Anschluss sind grundsätzlich mit der Pauschale abgedeckt. Unabweisbare Bedarfe in diesem Zusammenhang müssen im Einzelfall beantragt und geprüft werden.

10. Nach dem Umzug

Wohnsitz-Ummeldung bei den Bürgerdiensten (Einwohnermeldeamt) der Stadt Wolfsburg

Stadt Wolfsburg-Bürgerdienste
Porschestraße 49
38448 Wolfsburg
Rathaus B
Zimmer 015
☎ 05361 28-1234
✉ servicecenter@stadt.wolfsburg.de

Es kann ein Termin vereinbart werden oder es muss vor Ort eine Wartemarke gezogen werden.

Anmeldung kann erst nach Mietbeginn (laut Mietvertrag) erfolgen.

Info: Die Flüchtlinge werden erst nach Schlüsselübergabe des Heim-Zimmers bei der Stadt abgemeldet! Es sollte alles ziemlich zeitnah geschehen, damit für die Stadt Wolfsburg keine Doppelkosten (Wohnungsmiete/Heimzimmer) entstehen.

Zur Ummeldung muss der Flüchtling persönlich anwesend sein. Außerdem werden ein Ausweisdokument und eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt. Diese ist vom Vermieter einzuholen bzw. bei den Wohnungen, die über die Stadt Wolfsburg angemietet wurden, bei folgendem Ansprechpartner:

Stadt Wolfsburg-Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit
Frau Kühne
Porschestraße 49
Zimmer B 108
☎ 05361 28-2314
✉ kristina.kuehne@stadt.wolfsburg.de

11. Hausrat- oder Haftpflichtversicherung

Wenn im Mietvertrag Versicherungen wie Haftpflicht- und/ oder Hausratversicherungen gefordert werden, muss beim zuständigen Leistungserbringer (Sozialamt bzw. Jobcenter) die Erstattung der Kosten gesondert beantragt werden. Dieser Antrag muss individuell geprüft werden.

12. Beratung und Informationen für Geflüchtete

Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit (GB 03)

Ansprechpartner für Asylsuchende und abgelehnte Asylbewerber, wenn es um die Sicherstellung Ihrer notwendigen Existenzgrundlage geht.
Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im

Servicebüro des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit
Rathaus B Porschestr. 49
Zimmer 104
☎ 05361 28-1234
✉ servicecenter@stadt.wolfsburg.de

Integrationsreferat

Die Stadt Wolfsburg bietet geflüchteten Menschen Unterstützung im Umgang mit städtischen Dienststellen und anderen Institutionen, Verbänden und Bildungseinrichtungen.

- Dolmetschertätigkeiten (Integrationsreferat Beratung in Arabisch, Kurdisch, Französisch u.a.)
- Begleitung zu Behörden und Einrichtungen
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen

✉ integrationsreferat@stadt.wolfsburg.de
✉ sekretariat.integrationsreferat@stadt.wolfsburg.de
☎ 05361-28 2672

Das städtische Projekt „Hand in Hand“ organisiert beispielsweise die Begleitung bei Behördengängen, Schulanmeldungen oder Arztbesuchen.

Projekt „Hand in Hand“
Frau Anke Jahns - Projekte bzw. Aktionen für Flüchtlinge
Zimmer 224, ☎ 05361 28-2674
✉ anke.jahns@stadt.wolfsburg.de

Jobcenter Wolfsburg

Ansprechpartner für anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis
Empfehlung: In den frühen Vormittagsstunden kaum Wartezeit.
Ab 1. Juli können Termine vereinbart werden.

Teamleiter Herr Steffen Lübke
☎ 05361-4649258
Herr Arnold (laufende Fälle A- Khe) Frau Thomas (laufende Fälle Khs-Z)
☎ 05361-4649350 ☎ 05361-4649250
Porschestr. 2 (am ZOB)
Öffnungszeiten Mo, Mi Fr 8:00 – 13:00 Uhr, Di, und Do 8:00 – 17:00 Uhr

Flüchtlingshilfe Wolfsburg

Sprechstunden für Asylsuchende
Dienstag und Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr und nach Vereinbarung
Bonifatius-Haus, Antonius-Holling-Weg 11
☎ 05361- 206 544
www.fluechtlingshilfe-wolfsburg.de

Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH (WBG) /

n@work Service GmbH (100% Tochter der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH (WBG))

Im Auftrag der Stadt Wolfsburg betreibt die n@work Service GmbH mehrere Sammelunterkünfte (Rothenfelder Straße (Stadtmitte), Detmerode, Heinrichswinkel), in denen ein interdisziplinäres Team aus Sozialpädagogen, Integrationshelfern und Dolmetschern in einer Art „betreutes Wohnen“ die Migranten auf ihrem Integrationsweg begleiten. Darüber hinaus betreut ein mobiles Team die dezentral in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber in Wolfsburg.

Um die Migranten/Migrantinnen schneller aus dem sozialen Absicherungsnetz herauszuholen und in den lokalen Arbeitsmarkt zu integrieren, koordiniert die Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH (WBG), die Muttergesellschaft der n@work, in enger Kooperation mit der Stadt Wolfsburg und anderen Wolfsburger Bildungsträgern Integrationsmaßnahmen wie Praktika, Arbeitsgelegenheiten und Sprachkurse.

Ansprechpartner Unterstützung bei Formalitäten rund um den Auszug:

Roberto Schönfeld

☎ 05361-8927723 / 0176-55980105

✉ roberto.schoenfeld@network-wob.de

Ansprechpartner Unterstützung beim Herrichten der Wohnungen (Hausmeistertätigkeiten):

Norma Beck

☎ 05361-2793 21 / 0176-55906133

✉ norma.beck@network-wob.de

Caritas Migrations- und Aussiedlerberatung

Integration fördern - Integration gestalten

MigrationsERSTberatung:

- Beratung für Neu-Zugewanderte außerhalb der Europäischen Union über 27 Jahre in den ersten 3 Jahren ihres Daueraufenthaltes im Bundesgebiet

Frau Zadé

☎ 05361 / 89 009 12

Allgemeine Migrationsberatung:

- Beratung für Zugewanderte mit Aufenthalt über 3 Jahre
- alle EU-Bürger mit Tag der Einreise
- Einheimische mit Migrationshintergrund

Migrationsberatung des Diakonischen Werk Wolfsburg e. V

☎ 05361-773980

✉ pro-integration@diakonie-wolfsburg.de



STADT WOLFSBURG

Netzwerkstelle ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Kooperation mit dem Unterstützerkreis Vorsfelde

Stand: Dezember 2016